

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ♦Landwirtschaftsschule ♦Höhere Landbauschule



Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,
wir laden Sie alle recht herzlich ein zum

Familienwandertag am Sonntag, 3. Mai 2009

- 09:00 Uhr Besichtigung des Festspielhauses am Grünen Hügel, Bayreuth.
Die Führung beginnt pünktlich; ein späteres „Dazustoßen“ ist nicht möglich !
- 10:00 Uhr Begrüßung; Beginn der Wanderung über die Hohe Warte (Siegesturm) und den Pflanzgarten der Bayer. Staatsforsten (kurze Erläuterungen) nach Buchhof und Pferch.
- 12:40 Uhr Mittagspause im Gasthof Opel (Sonnenhof), Pferch
- 14:00 Uhr Fortsetzung der Wanderung über Heisenstein, Dörflas und Haselhof zum Lerchenhof (Familien Gerd und Eberhard Böhner) auf der Hochebene bei Forkenhof / Theta
- 14:40 Uhr Besichtigung des 1998 gebauten Milchviehlaufstalles mit beidseitigen Laufhöfen, Außen- und Innenfütterung sowie Side by Side-Melkstand.
Abschluss des Wandertages bei Kaffee und Kuchen

Vorstandschafft und Hauptausschuss haben wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm und eine interessante Wanderstrecke erarbeitet mit Informationen und Eindrücken zu Kultur, Land- und Forstwirtschaft und zum Landschaftsraum. Die Wanderstrecke ist insgesamt gut begehbar – daher auch für junge Familien mit Kleinkindern und Kinderwägen geeignet. Natürlich sind auch nur Teilstrecken möglich. An allen genannten Punkten sind ausreichend Parkmöglichkeiten. Am Ende der Wanderung werden in bewährter Weise die Fahrzeuge umgesetzt.

Vorinformation

Sonntag, 14.06.2009, 10:00 – 12:00 Uhr VLF-Bezirksversammlung in Bayreuth.

Nach dem Mittagessen Führungen durch die Eremitage. Näheres im nächsten Rundschreiben.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Sicher haben Sie es der Tages- oder Fachpresse schon entnommen, dass die Ernährung in der Bezeichnung unseres Amtes wieder aufgenommen wurde. Damit wurde ein erster Schritt in eine Richtung getan, der notwendig und sinnvoll ist. Notwendig, weil Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende Krankheiten immer „sichtbarere Erscheinungen“ unserer Gesellschaft werden und sinnvoll, weil die Kompetenzen für eine objektive Ernährungsbildung in der Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsverwaltung mit seiner Schuleinrichtung nach wie vor am besten vorhanden sind.

Bayreuth wurde hierbei Schwerpunktamt für Oberfranken mit einem Sachgebiet 3.4 überregionale Ernährung. Ein wichtiger Schwerpunkt wird dabei die gesundheitsförderliche Schulverpflegung sein, die über eine entsprechende Multiplikatorenbetreuung und Modellprojekte vorangebracht werden soll. Zu gegebener Zeit werden wir weitere Informationen zu den weiteren Zielsetzungen und Aktivitäten geben.

Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

In einer abwechslungsreichen und eindrucksvollen Schlussfeier der Landwirtschaftsschule Bayreuth wurden 10 Wirtschaftler für Landbau verabschiedet. Die Bayreuther Absolventen haben – wie sieben weitere Klassen in Bayern – die weitgehende Integration der Meisterprüfung in der Fachschule getestet und hervorragend bestanden. Schulleiter Schelhorn konnte sich in seiner nun schon langjährigen Zeit als Lehrer nicht erinnern jemals eine vergleichbar gute Klassenleistung mit 2,24 im Durchschnitt erfahren zu haben.

Sehr anschaulich vermittelten die jungen Menschen die Ergebnisse ihrer Meisterarbeiten und die davon abgeleiteten Zielsetzungen für die untersuchten (elterlichen) Unternehmen. Klassenbeste mit einem Notendurchschnitt von 1,38 bzw. 1,46 waren Matthias Nickl aus Lienlas und Markus Nützel aus Gößmannberg, Landkreis Forchheim.



v. l. Distler Christian, Gößmannsberg; Ziegler, Markus, Oberobsang; Thiem Klaus, Hohenmirsberg Winter, Florian, Auerbach; Kreutzer Tanja, Speichersdorf; Nützel Markus, Gößmannsberg; Nützel Georg, Voigendorf; Hauenstein Thomas, Mistelbach, Nickl Matthias, Lienlas und Meyer Florian, Hummeltal

Wir freuen uns darüber, dass alle Absolventen den jeweiligen VLF-Kreisverbänden beigetreten sind. Allen, insbesondere den Bayreuthern, wünschen wir viel Freude und Erfolg im erlernten Beruf und eine hohe Verbundenheit zum VLF.

Im kommenden Winter werden an der Landwirtschaftsschule Bayreuth wieder zwei Klassen geführt mit 14 Studierenden im 3. Semester und voraussichtlich 16 im 1. Semester.

Teilzeitschule Hauswirtschaft beginnt im Herbst



Im September dieses Jahres beginnt die Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Bayreuth wieder mit einer neuen Gruppe. Damit die Unterrichtszeiten bestmöglich auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen abgestimmt werden können, ist es wichtig, dass sich Interessentinnen frühzeitig melden.



Der Unterricht behandelt alle Bereiche des Haushaltes. Daneben gibt es auch Einblicke in landwirtschaftliche Belange. Im Einzelnen geht es um die Fächer Familie und Erziehung, Wirtschaftslehre des Haushaltes, Ernährungslehre, Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis, Grundlagen der Betriebslehre und Betriebsorganisation, Markt und landwirtschaftliche Produktion, Hausgartenbau sowie Sozial- und Steuerwesen. Das Fach Berufs- und Arbeitspädagogik schließt mit der Ausbil- dereignungsprüfung ab. Die Ausbil- dereignungsprüfung kann für jeden Beruf genutzt werden.

Der Besuch der Fachschule ist gleichzeitig auch eine Vorbereitung für das Ablegen der Abschlussprüfung im Beruf Haus- wirtschaftlerin, sofern die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.

Interessentinnen können Näheres bei Frau Kolb erfahren (0921/591-0)

Im Juni werden alle, die sich bis dorthin unverbindlich gemeldet haben, zur Information über die Unterrichtsinhalte und den Schulablauf eingeladen.



FÖRDERUNG



1. Mehrfachantrag 2009 (MFA)

Der Zeitraum für die Antragstellung endet am Freitag, 15. Mai 2009. Bis zu diesem Antragsendtermin ist der Antrag vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Anlagen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einzureichen. Änderungen hinsichtlich der Nutzung sind bis 31. Mai möglich.

Neuerungen zu den Vorjahren:

Für das Antragsjahr 2009 ist erstmals eine vollständig papierlose Antragstellung über das Internet "MFA online" möglich. Vorteil dieser Online-Antragstellung ist, dass der Antragsteller sofort bei der Dateneingabe auf Fehlermeldungen und Warnhinweise reagieren kann, z. B. wenn Obergrenzen beim KuLaP überschritten werden.

Seit 18. März wird das erfolgreiche Abschicken durch eine Rückmail bestätigt.

Nähere Infos finden Sie im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/ Mehrfachantrag 2009 - MFA Online](http://www.stmelf.bayern.de/Mehrfachantrag_2009_-_MFA_Online).

Selbst-/Fremdbewirtschaftung:

Im MFA 2009 wird im Vergleich zu früher deutlich herausgestellt, dass jemand nur gefördert werden kann, der auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung wirtschaftet. Er muss das unternehmerische Risiko (Ertrags- und Kostenrisiko) tragen, bezüglich der Arbeitserledigung uneingeschränkt weisungsbefugt sein und die Beiträge zur Berufsgenossenschaft entrichten. Dieser Sachverhalt wird bei der Vorortkontrolle 2009 verstärkt geprüft.

Ganzjährige Beihilfefähigkeit:

Wie bereits im Mehrfachantrag 2008 gültig, sind alle im Flächennutzungsnachweis (FNN) mit B gekennzeichneten Flächen, nur dann förderfähig, wenn sie ab dem 15.05. bis zum 31.12. des Förderjahres landwirtschaftlich genutzt werden (Betriebsprämie, KuLaP, Ausnahme Ausgleichszulage).

Der Antragsteller haftet für alle in diesem Zeitraum festgestellten CC-Verstöße, unabhängig davon, ob selbst- oder fremdverursacht. Zeigt sich während des Förderjahres, dass die landw. Nutzung nicht ganzjährig erfolgen kann (z.B. wegen Bebauung oder Aufforstung), so erspart eine Selbstmeldung des Antragstellers einen Sanktionsabzug.

Das Amt rät allen Landwirten unter Hinweis auf das Haftungsrisiko bei CC-Verstößen, das Pachtende von Pachtverträgen auf den 31. Dezember zu terminieren.

Zahlungsansprüche (ZA)- Änderung ab 2009

Bis 2008 genügte es, wenn ZA spätestens im 3. aufeinander folgenden Jahr genutzt wurden, um einen Einzug in die Nationale Reserve zu vermeiden. Ab 2009 muss die Aktivierung bereits im 2. aufeinander folgenden Jahr erfolgen. Ausnahmsweise gilt für Aktivierungen in 2006 und 2007 noch die alte Regelung. Beispiel: Aktiviert in 2006, frühester Einzug in 2009; aktiviert in 2007, frühester Einzug in 2010, aktiviert in 2008 frühester Einzug in 2010.

Trockenfutterbeihilfe

Betriebe, die die Trockenfutterbeihilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen alle Flächen, die getrocknet werden sollen, im FNN in Spalte 13 mit „T“ kennzeichnen. Diese Kennzeichnung war bisher nicht an den Mehrfachantragszeitraum gebunden und konnte auch später erfolgen,

Ab 2009 ist die Nachkennzeichnung mit „T“ nur noch bis zum 9. Juni 2009 möglich. Nach diesem Termin gemeldete T-Flächen werden nicht mehr berücksichtigt.

Winterbegrünung

Ab 2009 können bei A32/M32 (Winterbegrünung) spätere Korrekturen **oder zusätzliche Flächen** bis 15. Dezember gemeldet werden, wenn diese Flächen im FNN erfasst sind. Eine Änderung ist nicht mehr möglich, wenn eine zwischenzeitlich erfolgte Vorortkontrolle Unregelmäßigkeiten festgestellt hat.

2. Milchkuhprämie

Als Anlage zum Mehrfachantrag kann seit 17. März 2009 ein Antrag auf Milchkuhprämie gestellt werden. Gefördert werden aktive Milcherzeuger durch eine einmalige Prämie von 25,- Euro pro Milchkuh. Mindestens 100,- Euro Fördersumme (= 4 Milchkuhe) müssen erreicht werden damit eine Auszahlung stattfindet.

Fördergrundlage ist der Kuhbestand, den der Betrieb im Durchschnitt des Zeitraums 01.10.08 bis 31.01.09 gehalten hat.

Zum Nachweis der aktiven Milcherzeugung muss die Milchgeldabrechnung für den April 2009 bis spätestens 30.06.09 dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kopie vorliegen.

Für Direktvermarkter ist alternativ eine Bestätigung der Direktverkaufsreferenzmenge zum 01.04.09 durch das Hauptzollamt erforderlich.

Bei Hofübernahmen zwischen dem 01.10.08 und dem 15.05.09 ist der Hofnachfolger antragsberechtigt, soweit die Nachweise durch ihn oder dem Vorbewirtschafter erbracht werden können.

Die Antragsunterlagen und ein Merkblatt erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder im Internet unter www.stmelf.bayern.de (Förderwegweiser).

Antrags-Endtermin ist der 15.05.09.

3. Wiesenumbüche in FFH-Gebieten sind anzeigepflichtig:

Nach der Grünlanderhaltungsverordnung besteht zurzeit in Bayern kein einzelbetriebliches Grünlandumbruchverbot. Betriebe ohne KulaP-Auflagen können somit grundsätzlich umbruchfähiges Grünland in Ackerland umwandeln. Der Wiesenumbuch auf erosionsgefährdeten oder überschwemmungsgefährdeten Flächen ist natürlich unzulässig. Falls das Grünland in FFH-Gebieten oder in der Gebietskulisse „Natura 2000“ liegt, besteht eine Anzeigepflichtung bei der Unteren Naturschutzbehörde bevor der Wiesenumbuch erfolgt. In der letzten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde diese Anzeigepflicht (keine Genehmigungspflicht) aufgenommen.

Eine **Nichtbeachtung der Anzeigepflichtung führt zu einem mittleren Cross Compliance (CC) Verstoß** (3 % Kürzung) im Rahmen der Vogelschutz- und FFH- Richtlinie bei allen Flächenförderprogrammen.

BERATUNG UND BILDUNG



DIE EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE UND DIE LANDWIRTSCHAFT – TEIL II

Dazu zählen vor allem folgende Angebote:

- Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (KULAP A 34)
- Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz in einer Breite zwischen 10 m und 30 m (KULAP A 35)
- Flächen, die für eine Sommerfrucht vorgesehen sind, über den Winter zu begrünen (Minderung der Erosion, Minderung, KULAP A 32)
- Auf Flächen, die für eine Sommerfrucht vorgesehen sind, das Mulchsaatverfahren anwenden (Minderung der Erosion, KULAP A 33)
- Agrarökologische Ackernutzung (KULAP A 36)
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (KULAP A 62/A63)

Einzelheiten zu den genannten KULAP – Maßnahmen sind dem Merkblatt bzw. der Maßnahmenübersicht, die bei Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhältlich sind, zu entnehmen.

Der Grundwasserkörper kann seitens der Landwirtschaft vor allem durch den Nitratreintrag und durch den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt werden. Abhilfe gegen den Pflanzenschutzmitteleintrag kann einerseits durch strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erreicht werden und andererseits durch eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach den Richtlinien des „Ökologischen Landbaus“; bei dieser Produktionsform ist ja jeglicher Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt.

Fortsetzung Teil III im nächsten Rundbrief !

„Runder Tisch“ zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Seit dem 22.12.2008 läuft die Anhörungsphase zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne (inklusive zugehörige Maßnahmenprogramme) für die Flussgebietseinheiten, an denen auch Bayern Flächenanteile hat. Die Öffentlichkeit hat nun bis zum 30. Juni 2009 Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert das AELF Bayreuth einen „Runden Tisch“ auf Landkreisebene, zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband und dem Wasserwirtschaftsamt Hof, um Landwirte und Waldbesitzer über die konkrete Betroffenheit zu informieren.

Diese Informationsveranstaltung findet statt am

Mittwoch, 29. April 2009, um 20:00 Uhr
in der Tierzucht-klausur Bayreuth

Vorgestellt werden

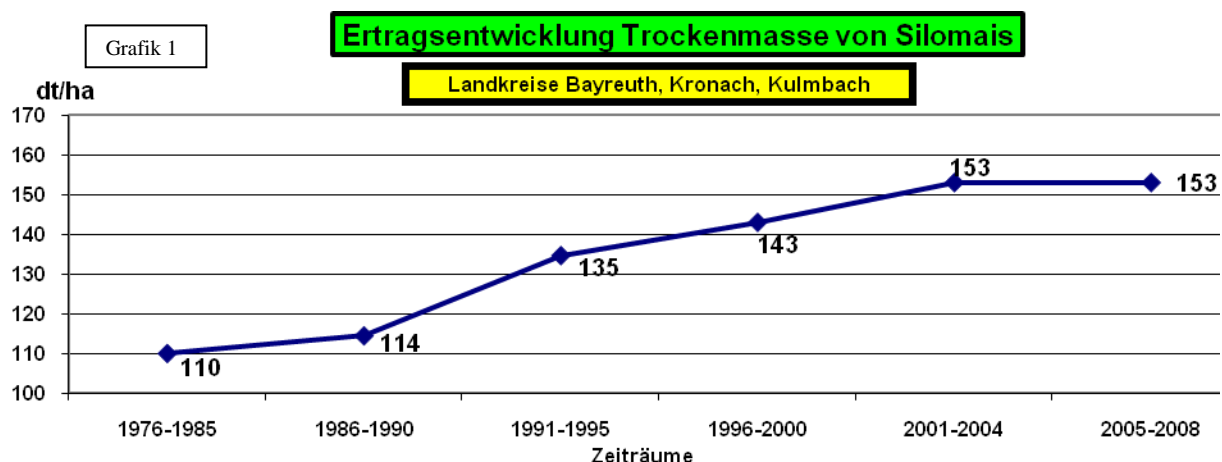
- Verfahren und Methodik zur Umsetzung der EU-WRRL in Bayern
- Oberflächen- bzw. Grundwasserkörper, bei denen die Monitoringergebnisse auf eine Belastung oder Gefährdung des jeweiligen Wasserkörpers hinsichtlich seines ökologischen und/oder chemischen Zustands hinweisen und Darstellung der Ursachen
- Internet-Kartendienst zur WRRL
- Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen in der Landwirtschaft
- vorgeschlagene ergänzende Maßnahmen für die Landwirtschaft bezogen auf die jeweiligen Wasserkörper.

Alle interessierten Landwirte und Waldbesitzer sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

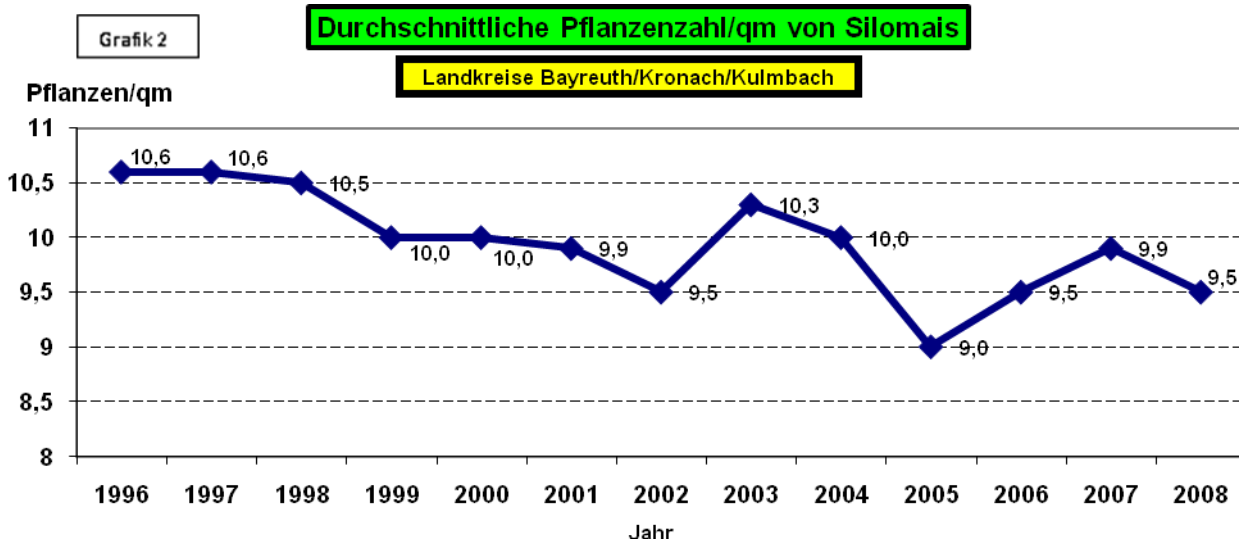
Über 30 Jahre Maisertragsermittlung im Raum Bayreuth

Die Pflanzenbauberater im Landkreis Bayreuth führt seit 1976 „einfache“ Ertragshebungen in Praxisbetrieben durch. Derzeit werden diese Erhebungen auf 19 Betrieben vorgenommen, wobei man jährlich zwischen 40 und 60 Sorten bzw. Maisschläge für die Ermittlung herangezogen werden. Neben dem Ertrag werden auch Auswertungen zur Saatstärke und zur Düngung durchgeführt. Dabei zeigen sich einige interessante Entwicklungen.

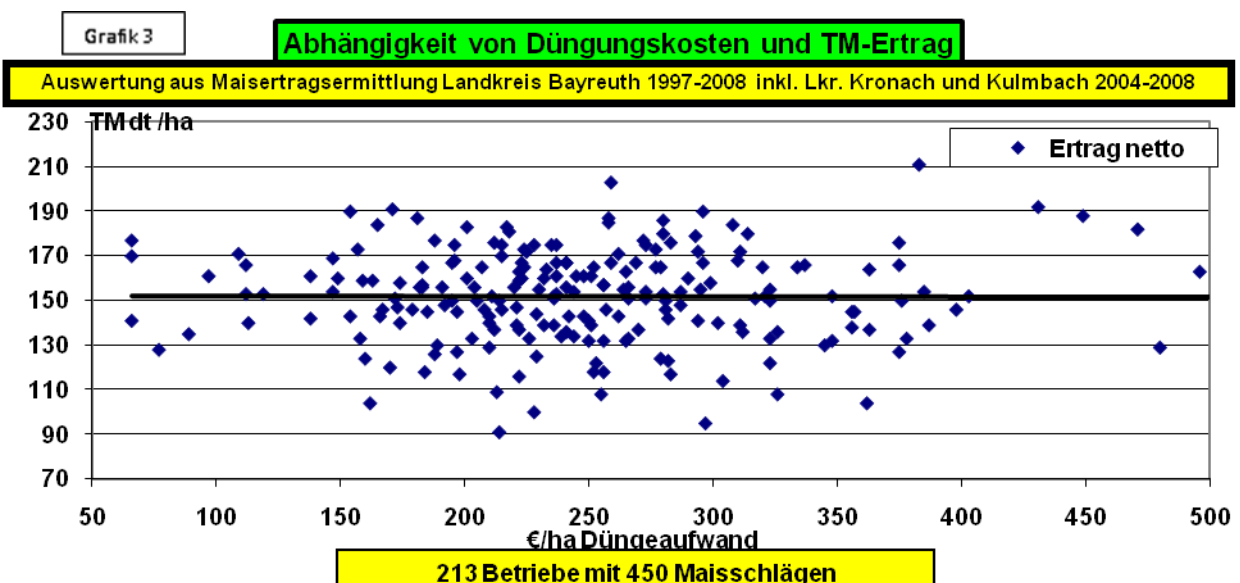
Die Erträge (Grafik 1) sind im Ermittlungszeitraum stark angestiegen. Allerdings ist trotz Zuchtfortschritts seit ca. 10 Jahren eine Stagnation der Trockenmasseerträge zu beobachten, obwohl sich die Temperatur und Niederschläge in den letzten Jahren tendenziell erhöht haben. Der Ertragsanstieg ist in erster Linie durch einen höheren TS-Gehalt erreicht worden. Die Grünmasseerträge haben sich nur gering erhöht. In früheren Jahren waren TS-Werte unter 30 % die Regel. Die höchsten TM-Erträge werden im Jura (Fränkische Schweiz) erreicht, der scheinbar für den Silomais den besten Kompromiss aus Wasser- und Wärmeangebot bereithält.



Die Ursache der Ertragsstagnation könnte vielleicht in einer bereits zu engen Fruchtfolge (hofnahe Flächen), Witterungsex-tremen etc. liegen. Allerdings deutet auch einiges daraufhin, dass die Saatstärken inzwischen auf ein bedenklich niedriges Niveau heruntergefahren wurden. Die Versuchsbetriebe lagen im Jahr 2005 nur noch bei 9 Pflanzen/qm (Grafik 2). Der Anstieg ab 2006 ist vermutlich nur auf einen entsprechenden Hinweis an die Betriebsleiter zurückzuführen. Die Praxis hat wahrscheinlich aus Kostengründen die Saatstärken noch weiter zurückgefahren. Alle Exaktversuche und auch unsere Auswertungen zeigen, dass bei sinkenden Pflanzenzahlen die Erträge rückläufig sind. Die zu erwartende höhere Qualität (Energiekonzentration) einer „Dünnsaat“ gleicht aber die Mindererträge nicht aus. Von daher sollten die Saatstärken nicht noch weiter reduziert werden. Als Faustregel gilt auch für unser Gebiet – 11 Pflanzen sähen um ca. 10 Pflanzen auf dem Quadratmeter zu erzielen.



Die Auswertungen belegen auch deutlich, dass der Gesamtdüngeraufwand (Düngekosten einschl. organischer Dünger) nicht mit dem Ertrag korreliert (Grafik 3). Das bedeutet, dass die absolute Düngerrhöhe auf den Ertrag kaum einen Einfluss hat. Es wäre bei steigendem Düngeraufwand zu erwarten, dass die Trendlinie (dicker Strich) ansteigen müsste, sie verläuft aber waagrecht. Viel wichtiger sind aus unserer Sicht eine gute Sortenwahl, Fruchtfolge, die Jahreswitterung etc. und vor allem eine gute Bodenstruktur. Diese ist Voraussetzung, dass die Nährstoffe für die Pflanzen überhaupt verfügbar sind. Wir empfehlen deshalb zur organischen Düngung in Höhe von ca. 35-45 m³/ha Gülle (analog ca. 250-300 dt/ha Festmist + 15 m³/ha Jauche) noch eine Unterfußdüngung in Höhe von max .2 dt/ha eines beliebigen NP-Unterfußdüngers. Eine anschließende zusätzliche „Kopfdüngung“ ist dann nicht mehr notwendig und sollte nur noch die Ausnahme sein.



Buchführungsergebnisse Wirtschaftsjahr 2007/08 – Höhen und Tiefen bei den Gewinnen



Der gute Milchpreis ($\bar{\text{O}}$ Auszahlungspreis in den oberfränkischen Betrieben der Buchführungsstatistik: netto 39,43 Ct/kg) im Wirtschaftsjahr 2007/08 hat den Milchviehbetrieben in der Regel sehr gute Gewinne gebracht. Auf der Basis von ca. 260 Milchviehbetrieben aus Oberfranken mit mehr als 160.000 kg verkaufter Milch ($\bar{\text{O}}$ ca. 335.000 kg verkaufte Milch bei ca. 52 Milchkühen auf ca. 84 ha LF und einer AK-Ausstattung von ca. 1,8 Familien-AK) wurden folgende Ergebnisse erzielt.

ordentliches Ergebnis: (= zeitraumechter Gewinn)	70.493,- € (+40 %)
ordentliche Eigenkapitalbildung:	35.056,- €
Cash flow III (= Geldüberschuss):	59.572,- €

Ursachen für das gute Ergebnis waren vor allem der um fast 8,5 Ct/kg gegenüber dem Vorjahr höhere Milchpreis und die guten Marktfruchtpreise z. B. Sommergerste mit netto 23,34 €/dt (+ 75 % gegenüber dem Vorjahr) oder Raps mit netto 28,61 €/dt (+22 % gegenüber dem Vorjahr).

Leider hat damit der kontinuierliche Gewinnanstieg der letzten Jahre ein Ende. Der Milchpreiseinbruch ab Frühjahr 2008, verbunden mit starken Preissteigerungen bei den Betriebsmitteln, lässt für das laufende Wirtschaftsjahr deutliche Gewinnrückgänge erwarten, während die Ferkelerzeuger aufgrund der gestiegenen Ferkelpreise wieder auf bessere Ergebnisse hoffen können.

Diese hatten auf bayerischer Ebene in der Größenklasse über 40 Zuchtsauen mit $\bar{\text{O}}$ 40 ha und 108 Zuchtsauen mit 14.630,- € Gewinn gegenüber dem Vorjahr einen Einbruch um 59 %. Ursache dafür war in erster Linie der Ferkelpreis mit durchschnittlich netto 44 €/Ferkel. Er lag damit um ca. 20 % unter dem mehrjährigen Mittel von netto 54,- €/Ferkel. Verfolgt man die Werte bis zum Wirtschaftsjahr 2000/01 zurück so zeigen sich einige Regelmäßigkeiten. Der Ferkelpreis schwankte zwischen ca. 80 % und 120 % des Durchschnittspreises. Diese Preisschwankungen führten zu Gewinnschwankungen zwischen ca. 40 % und 160 % des Durchschnittsgewinns dieser Jahre in Höhe von 34.431,- €. Auffällig für den Betrachtungszeitraum ist das Phänomen, dass auf ein sehr schlechtes Jahr direkt ein Spitzenjahr folgt, von dem aus die Gewinne wieder kontinuierlich über 3 Jahre auf ein Tief zusteuern (Schweinezyklus).

Zusammenfassend lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. In guten Jahren ist ein gewisses Liquiditätspolster in Höhe von 1-2 Monatsmilchgeldern aufzubauen.
2. Bei Darlehensaufnahmen bzw. Finanzierungsvereinbarungen ist darauf zu achten, dass der Kapitaldienst daraus auch in schlechten Jahren bedient werden kann.
3. Um Gewinnreserven zu mobilisieren und um überdurchschnittlich zu wirtschaften, ist eine ständige Bereitschaft zur Verbesserung der Produktionstechnik erforderlich. Dies ermöglicht es, schwierige Zeiten besser zu überstehen und betriebliches Wachstum eher zu schultern.
4. Sollte die betriebliche Weiterentwicklung nicht über Wachstum sondern Diversifizierung erfolgen, ist ebenfalls ein gut geführter Betrieb Voraussetzung, um neue Einkommensstandbeine aufbauen zu können.

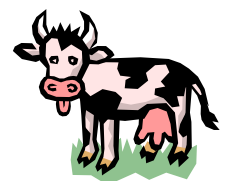
Um Ihren Betrieb besser beurteilen und unter Umständen Gewinnreserven ausfindig machen zu können, ist ein Vergleich mit ähnlichen Betrieben sinnvoll. Eine Vergleichsgruppe für Ihren Betrieb können Sie im Internet unter der Adresse: www.stmelf.bayern.de/Landwirtschaft/Unternehmensführung erstellen lassen.

Die vollständige Buchführungsauswertung können Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth nachlesen.

Für eine einzelbetriebliche Buchführungsauswertung und einen LfL-Betriebsvergleich steht Ihnen Herr Thiem (Tel. 0921/591-222) zur Verfügung.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Milchviehhaltung

Wegfall Quotennachweis für die Förderung



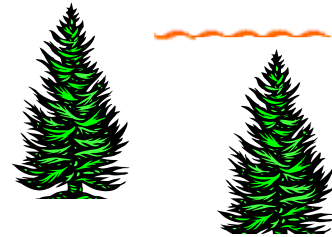
Der Nachweis der Milchquote für die Auszahlung der Fördermittel soll rückwirkend für alle Förderanträge seit 01.01.2007 entfallen. Damit werden nach Umsetzung der Beschlüsse der EG-Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz die Fördermittel im Umfang der eingereichten Rechnungen ausbezahlt.

Der Umfang der vorhandenen Quote soll dann bei der Auszahlung der Fördermittel unerheblich sein. Die genauen Vollzugsanweisungen und die neuen Richtlinien werden bis Mai 2009 erwartet. Der grundsätzliche Einbehalt von 20 % der jeweiligen Auszahlung wird weiterhin bis zum Endverwendungsnachweis vorgenommen.

Nicht geändert wurde die Milchabgabenverordnung. Gegenüber Ihrer Molkerei müssen Sie weiterhin ein entsprechendes Milchkontingent nachweisen, um ohne Superabgabe Milch liefern zu können. **Daher ist bei einer Aufstockung der Milchviehhaltung der Kauf von Milchquote im Umfang der Aufstockung für die Milchlieferrung an die Molkerei weiterhin notwendig!**

Weitere Beratung und Information erhalten Sie im Sachgebiet Milchviehhaltung am AELF Bayreuth bei Herrn Thiem unter 0921/591-222 oder Herrn Schiffer-Weigand unter 0921/591-221.

FORSTEN



Klima-Risiko-Karten (KRK) für Fichte

Die Fichte ist von Natur aus eine Baumart des kühleren, niederschlagsreichen Gebirgsklimas. Sie stellt vergleichsweise hohe Ansprüche an den Wasserhaushalt des Standortes. Das Anbaurisiko der Fichte wird sich infolge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme der Klimaextreme (z.B. hohe Temperaturen im Sommer 2003, April 2007) wesentlich erhöhen.

Die Bayer. Landesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (LWF) hat sogenannte Klima-Risiko-Karten entwickelt und den Försterinnen und Förstern an die Hand gegeben. Die KRK basieren auf einer Temperaturerhöhung von 1,8° C, bis zum Jahr 2100 und einer Verringerung der Jahresniederschlagsmenge um 40 mm.

Mit Hilfe dieser digitalen KRK kann auf der Grundlage vorhandener Standortskarten das Anbaurisiko für Fichte aktuell sowie in den Jahren 2050 und 2100 dargestellt bzw. prognostiziert werden.

Die KRK werden von der LWF im Laufe des Jahres um andere Baumarten erweitert.

Klima-Risiko-Karten geben perspektivisch Aufschluss über die Veränderung der Standorte aufgrund des Klimawandels und ihre baumartenspezifische Eignung. Interessierte Waldbesitzer können sich kostenlos von den örtlich zuständigen Förstern beraten lassen.

Borkenkäfer – aktuelle Situation

Die tiefen Wintertemperaturen 2008/2009 haben zu keiner nennenswerten Reduktion des Buchdruckerbestands geführt. Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) geht für Nordbayern von einer hohen Ausgangspopulation und somit von einer weiteren hohen Gefährdung durch den Buchdrucker aus.

Im Spätsommer 2008 befallene, bisher noch nicht aufgearbeitete Fichten sind durch Rindenabfall bei noch grüner Krone oder auch Rotfärbung der Nadeln zu erkennen. Sie müssen sofort aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden. Auch Kronenmaterial ist – am besten durch Häckseln oder Mulchen – zu beseitigen. Zusätzlich sollten aber auch benachbarte, auf den ersten Blick nicht befallene Bäume probeweise gefällt und auf Käferbefall untersucht werden. Finden sich Borkenkäfer oder Larven unter der Rinde, sind diese ebenfalls unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen (Mindestabstand 500 m).

Mit dem Hauptschwärmflug ist, je nach Höhenlage und Temperaturentwicklung ab Ostern zu rechnen. Nach dem Schwärmflug ist besonders die Umgebung bekannter Borkenkäfernester auf neuen Stehendbefall durch „Bohrmehlsuche“ zu kontrollieren. Braunes Rindenbohrmehl ist am Stammfuß befallener Fichten in Rindenschuppen, auf der Bodenvegetation oder in Spinnweben zu finden.

Entsprechende Fichten sind unverzüglich einzuschlagen und aus dem Wald zu verbringen oder als letztes Mittel mit zugelassenen Borkenkäferinsektiziden zu behandeln.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Internetangebot unter Wald und Forstwirtschaft oder unter <http://www.lwf.bayern.de/waldbewirtschaftung/waldschutz/borkenkäfermonitoring/>.